

Hamburg, den 9. Dezember 2014

Pressemitteilung

Entschädigungsleistungen für die Freimachung von Hafенflächen

Rechnungshof legt Gutachtliche Äußerung vor

Der **Rechnungshof** hat aufgrund von **zwei Ersuchen der Hamburgischen Bürgerschaft** Notwendigkeit, Zustandekommen und Höhe der von der Hamburg Port Authority (HPA) Hafenunternehmen gezahlten **Entschädigungsleistungen** untersucht, die für die vorzeitige Freimachung vermieteter Flächen für das geplante **Central Terminal Steinwerder** (CTS) vereinbart wurden. Die HPA hat bislang rund 153 Mio. Euro gezahlt. Hinzu kommen noch etwa 32 Mio. Euro für zu übernehmende Räumungskosten.

In seiner heute Bürgerschaft und Senat zugeleiteten Gutachtlichen Äußerung kommt der Rechnungshof zu folgenden **Ergebnissen**:

- Die Beendigung von langfristigen Mietverträgen der HPA mit den Unternehmen im Verhandlungswege und die dabei getroffenen **Vereinbarungen zur Flächenfreimachung** sowie zum weiteren Planverfahren sind **nicht zu kritisieren**. Anhaltspunkte dafür, dass die vereinbarten **Entschädigungen** überhöht waren, haben sich nicht ergeben. Die Entscheidung für Verhandlungen ist nachvollziehbar, weil die Regelungen zur einseitigen Kündigung in den allgemeinen Mietbedingungen nicht rechtssicher waren. Durch die ausgehandelten Vereinbarungen hat die HPA im Ergebnis größere Planungssicherheit erreichen können.
- Der Rechnungshof kritisiert die Dokumentation der Aufsichtsratsstätigkeit. Mit der vorgefundenen **ingeschränkten Dokumentation** ist **nicht abschließend feststellbar**, ob die unternehmensinterne **Kontrolle durch den HPA-Aufsichtsrat** hinsichtlich dieser Vereinbarungen angemessen war.
- Die Regeln der HPA zur Kündigung von Mietverträgen im Hafen sind noch immer nicht rechtssicher. Zwischenzeitlich erarbeitete bessere allgemeinere Vertragsbedingungen sind auf Veranlassung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation seit 2010 ausgesetzt. Deshalb sind **Mietverträge**, die die HPA nun im Wesentlichen weiter nach alten Regeln abschließt – ebenso wie der Bestand an Altverträgen – **wiederum mit einem höheren Entschädigungsrisiko behaftet**. Dies hat der Rechnungshof beanstandet. Die Höhe von Entschädigungsleistungen der HPA muss sich aus den Mietverträgen ableiten lassen, anstatt Gegenstand freier Aushandlung zu sein.

Präsident Dr. Schulz: „Die vorzeitige Freimachung von Hafенflächen und die Bemessung damit verbundener Entschädigungsleistungen erfordern rechtssichere Regeln bereits im Mietvertrag. Dabei müssen sowohl die Ziele der HPA, als auch die gesamtstädtischen Interessen an der Weiterentwicklung des Hamburger Hafens berücksichtigt werden. Hier bestand spätestens seit Herbst 2010 dringender Handlungsbedarf.“

Für Rückfragen:

Birgit Carstens-Wähling,

Leiterin der Präsidialabteilung,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Tel.: 040 / 428 23-1770 / Fax: 040 / 427 3-10570

E-Mail: rechnungshof@rh.hamburg.de

Die Gutachtliche Äußerung ist unter www.rechnungshof.hamburg.de abrufbar.